

## Anhang Informationsblätter

### Taufen in der Diözese Graz-Seckau im Kontext der COVID-19 Prävention

#### Informationsblatt für Eltern

Grüß Gott!

Wir freuen uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes und die Feier der Taufe und wünschen Ihnen dazu Gottes Segen und alles Gute!

Als katholische Kirche respektieren wir selbstverständlich die staatlichen Maßnahmen zur COVID-19 Prävention und setzen uns dafür ein, mit Ihnen die Taufe Ihres Kindes so festlich wie möglich zu feiern.

Gottesdienste sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wo unterschiedliche Menschen sich längere Zeit in unmittelbarer Nähe aufhalten. Deshalb erinnern wir zum Schutz der Mitfeiernden vor Infektionen ausdrücklich an die staatlichen Vorgaben und bitten Sie selbst auf diese Vorgaben zu achten und auch die anderen Mitfeiernden im Vorfeld zu informieren.

- Taufen finden derzeit im engen Familienkreis statt. Dieser wurde von einigen Ministerien in folgender Weise festgelegt: „Jede exklusive Solidargemeinschaft zwischen zwei oder mehr Personen (= individuell und nachvollziehbar begründbares besonderes Naheverhältnis), die auf relative Dauer ausgerichtet ist. Auf das Vorhandensein von einer Lebensgemeinschaft oder einer leiblichen Verwandtschaft kommt es dabei nicht an.“ Die Diözese Graz-Seckau legt als Höchstzahl bei einer Taufe zusätzlich zum Taufspender neun Personen fest. Sind mehr Personen anwesend, darf die Feier nicht stattfinden.
- Zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, wird ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten. Besonders auch, wenn gesungen wird, erscheint ein Mindestabstand von drei Metern als sinnvoll (Schutz vor Tröpfcheninfektion). (Alternative: Musik und Gesang ist nur Sache der Musiker).
- Das Kind wird von einer Person getragen, die mit dem Kind im selben Haushalt lebt.
- Händeschütteln, Umarmungen und anderer Körperkontakt wird derzeit unterlassen.
- Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Mitfeiernden verpflichtend.
- Ermutigen Sie bitte die Mitfeiernden nur zu kommen, wenn sie wirklich ges und sind. Auch jemand, der etwa an einer Allergie leidet, kann durch Husten oder Niesen eine vielleicht noch unbekannte COVID-19 Infektion weitergeben.

Zur Kenntnis genommen:

.....

## Hochzeiten in der Diözese Graz-Seckau im Kontext der COVID-19 Prävention

### Informationsblatt für das Brautpaar

Grüß Gott!

Wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Trauung und wünschen Ihnen für Ihre Feier und Ihren gemeinsamen Weg Gottes Segen und alles Gute.

Als katholische Kirche respektieren wir selbstverständlich die staatlichen Maßnahmen zur COVID-19 Prävention und setzen uns dafür ein, auch unter diesen Umständen mit Ihnen Ihre kirchliche Trauung so festlich wie möglich zu feiern.

Gottesdienste sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wo unterschiedliche Menschen sich längere Zeit in unmittelbarer Nähe aufhalten. Deshalb erinnern wir zum Schutz der Mitfeiernden vor Infektionen ausdrücklich an die staatlichen Vorgaben und bitten Sie selbst auf diese Vorgaben zu achten und auch die anderen Mitfeiernden im Vorfeld zu informieren.

- Kirchliche Trauungen finden derzeit nur in der kanonisch festgelegten Mindestform (Brautpaar, Priester/Diakon, zwei Trauzeugen) im engen Familienkreis mit bis zu insgesamt 10 Personen statt. Dieser wurde von einigen Ministerien in folgender Weise festgelegt: „Jede exklusive Solidargemeinschaft zwischen zwei oder mehr Personen (= individuell und nachvollziehbar begründbares besonderes Naheverhältnis), die auf relative Dauer ausgerichtet ist. Auf das Vorhandensein von einer Lebensgemeinschaft oder einer leiblichen Verwandtschaft kommt es dabei nicht an.“ Sind mehr Personen anwesend als festgelegt, darf die Feier nicht stattfinden.
- Zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, wird ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten. Besonders auch, wenn gesungen wird, erscheint ein Mindestabstand von drei Metern als sinnvoll (Schutz vor Tröpfcheninfektion). (Alternative: Musik und Gesang ist nur Sache der Musiker).
- Händeschütteln, Umarmungen und anderer Körperkontakt wird derzeit unterlassen.
- Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Mitfeiernden verpflichtend.
- Ermutigen Sie bitte die Mitfeiernden nur zu kommen, wenn sie wirklich gesund sind. Auch jemand, der etwa an einer Allergie leidet, kann durch Husten oder Niesen eine vielleicht noch unbekannte COVID-19 Infektion weitergeben!

Aufgrund der besonderen Situation werden Trauungen derzeit immer als Wortgottesdienst gefeiert (beim Kommunionempfang ist das Einhalten des notwendigen Abstandes nicht möglich).

Zur Kenntnis genommen:

---